



öffentlich

**Betreff:**

Kommunale Lichtplanung - Lichtmasterplan für die Landeshauptstadt Potsdam

<b>Einreicher:</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP	Erstellungsdatum	18.09.2013
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Potsdam einen Lichtmasterplan erstellen zu lassen. Inhaltlich soll es dabei nicht nur um den Austausch oder Neubau einzelner Lampen und Leuchten, sondern auch um eine strategische und räumlich differenzierte gesamtstädtische Lichtplanung gehen, die gezielt Leitlinien aufstellt sowie konkrete Anforderungen an die Energieeffizienz und ökologische Verträglichkeit berücksichtigt.

Der Lichtmasterplan sollte nachstehende Kriterien beinhalten:

- Analyse der Ist-Situation
- Festlegung der Prioritäten
- Festlegung der lichttechnischen Ziele
- Festlegung von Energiekennzahlen
- Zusammenspiel von funktionalem und gestaltendem Licht
- Verbesserung des Sicherheitsempfinden
- Verbesserung der Lichtqualität
- Verbesserung der Stadtwahrnehmung

gez. Saskia Hünecke                      Johannes v. der Osten Sacken  
Fraktionsvorsitzende                      Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin: April 2014**

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: 30 bis 50 Prozent des kommunalen Stromverbrauchs sind der Straßenbeleuchtung zuzuordnen. Sie verursacht in Zeiten knapper Mittel aber nicht nur hohe Kosten, sondern sie belastet auch das Klima – und zwar durch jährlich über zwei Millionen Tonnen Kohlendioxidemissionen.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**1. BMU Förderung 2013 - Investive Maßnahmen, die zu einer CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung führen**

Gefördert werden in drei Teilbereichen investive Maßnahmen, die unmittelbar zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Ein Teilbereich ist die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung, von Außen- und Straßenbeleuchtung und von Lüftungsanlagen.

Gefördert wird durch einen nicht rückzuzahlenden Zuschuss von 20% bei der Außenbeleuchtung und 40 % bei der Innenbeleuchtung der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beleuchtung.

**Fortsetzung auf Seite 3**  
ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Der Lichtmasterplan soll dazu beitragen, dass Potsdam veraltete Technik schneller austauschen und auf moderne, energieeffiziente Beleuchtung setzen kann. Er soll die Entscheider und Fachleute in der Stadt über die Vorteile informieren, die eine Umrüstung auf eine modernisierte Straßenbeleuchtung bietet: weniger Kosten, mehr Sicherheit, höhere Wohn- und Lebensqualität sowie ein verbesserter Natur- und Klimaschutz.

Veraltete Stadtbeleuchtung verschwendet nicht nur Energie und Geld, sondern heizt auch das Klima auf und schadet der Natur. Zur Erreichung der Potsdamer Klimaschutzziele ist die kommunale Lichtplanung für eine energieeffiziente und ökologisch verträgliche Stadtbeleuchtung unumgänglich.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) kommt in einer Einschätzung zur kommunalen Lichtplanung zu folgendem Fazit. „Kommunen sollten sich bei Erstellung einer Rahmenplanung ihrer hieraus resultierenden Selbstbindung bewusst werden, die weit mehr einfordert, als die Darstellung zum Besitz eines Dokuments mit der Überschrift „Beleuchtungskonzept“ oder „Lichtmasterplan“. Die Planung als solche ist lediglich der Auftakt eines langfristig angelegten Entwicklungsganges.

Bestenfalls einer integrierten Lichtleitplanung, die über eine fortentwicklungsfähige Kommunikationsgrundlage und einer legitimierten Institution bzw. einer die Umsetzung begleitenden Person gegründet ist. Neben einer Optimierung der Straßenbeleuchtung im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit sind die Handlungsbereiche Lichtgestaltung und Lichtwerbung konsequent darin einzubinden.“

Quelle: <http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Schwerpunkte/Licht%20im%20C3%B6ffentlichen%20Raum/Aktuelles/Kommunale%20Lichtplanung/>

Der NABU Deutschland stellt verschiedene Empfehlungen und Arbeitshilfen für die Erstellung und Umsetzung von Lichtplanung und Beleuchtungskonzepten auf kommunaler Ebene in Form einer kommentierten Materialsammlung zur Verfügung. „Im Rahmen seiner Projektaktivitäten rund um das Thema Stadtbeleuchtung hat der NABU versucht, gemeinsam mit seinen Gruppen und anderen Initiativen vor Ort die Anstrengungen zu bündeln, um die dringend notwendige Sanierung veralteter Techniken und eine kommunale Lichtplanung zunächst auf die politische Agenda und dann in die praktische Umsetzung zu bringen. Auf der einen Seite gibt es häufig Vorbehalte und Argumente gegen eine umfassende Modernisierung der Stadtbeleuchtung, vor allem hinsichtlich geeigneter Finanzierungsmodelle. Andererseits können moderne Beleuchtungstechnik und die Gestaltung des öffentlichen Raumes durch ein intelligentes Lichtmanagement Image und Lebensqualität in der jeweiligen Kommune positiv prägen. Gleichzeitig sollten aus Sicht des NABU die Möglichkeiten zum

Erhalt der Dunkelheit in Naturräumen in der Stadt und im Umland sowie für die Reduzierung des Lichteinsatzes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung konsequent umgesetzt und genutzt werden.“

Quelle: <http://www.nabu.de/stadtbeleuchtung/cd-rom/start.html>

## **Fortsetzung Finanzielle Auswirkungen:**

### **2. KfW-Förderung: IKK - Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung**

*Für Kommunen, die Budget und Klima schonen - Stand: 09/2013*

#### **Finanzierungsanteil und Auszahlung**

- bis zu 100 % Finanzierung der förderfähigen Kosten
- Auszahlung zu 100 %, wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Zusage
- Aufstockung nachträglich möglich

Das Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die Stadtbeleuchtung.

Das Programm IKK ermöglicht Kommunen eine attraktive Finanzierung von Investitionen in die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung. Mit diesem Programm leistet die KfW einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung.